



UEDEM

lebenswert ... liebenswert

Rede

anlässlich der

**Einbringung des Entwurfs der
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
für das Haushaltsjahr 2024**

von Kämmerer Rüdiger Winkel

Ratssitzung am 26. Oktober 2023

Es gilt das gesprochene Wort!

(Folie 1 - Startfolie)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

auch die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 war für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus mit einigen Herausforderungen verbunden.

Denn einige aktuelle Themen und Krisen haben leider auch Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Uedem.

Da ist zunächst die große Anzahl an Flüchtlingen, die der Gemeinde Uedem zugewiesen werden, zu nennen. Die Flüchtlinge kommen nicht nur aus der Ukraine, sondern auch aus Afghanistan, Syrien, dem Irak und vielen anderen Staaten. Durch die Unterbringung entsteht nicht nur ein großer finanzieller Aufwand, sondern es werden auch erhebliche personelle Ressourcen für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gebunden. Zwar wurden in diesem Jahr mobile Wohnanlagen angeschafft und an der Bergstraße aufgestellt. Dies reicht aber nicht aus. Es müssen weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden.

Die weiteren Folgen des Krieges gegen die Ukraine sind nach wie vor zu spüren. Die Energiepreise haben sich im Vergleich zu Beginn des Jahr 2023 zwar etwas entspannt, sind aber immer noch hoch. Die hohen Energiepreise führten auch zu allgemeinen Preissteigerungen, z.B. bei den Baukosten und den Sach- und Dienstleistungen. Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Materialien führen nicht nur zu Verzögerungen bei den Maßnahmen, sondern auch zu Verteuerungen.

Die jüngsten Angriffe auf Israel haben möglicherweise weitere negative Auswirkungen zur Folge, z.B. hinsichtlich der Energiekosten oder hinsichtlich weiterer Flüchtlinge.

Ein weiteres Problem ist der Fachkräftemangel. Dies gilt nicht nur für die Gemeinde Uedem, die zeitweise nicht alle Stellen besetzen konnte, sondern auch besonders für viele Handwerksbetriebe und Dienstleister, die Aufträge der Gemeinde Uedem nicht annehmen oder nur mit Verzögerungen durchführen können.

Für den Haushalt der Gemeinde Uedem bedeuten nicht durchgeführte Maßnahmen, dass die finanziellen Mittel meistens per Ermächtigungsübertragungen in das folgende Jahr übertragen werden müssen. Das hat für den Haushalt den Nachteil, dass Maßnahmen aus Vorjahren mitgeschleppt werden, die nicht im aktuellen Haushalt stehen. Es entsteht eine Art „Schattenhaushalt“.

Eine Finanzierung der Investitionen durch Kredite ist nur im Rahmen der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr möglich, nicht jedoch für ältere Maßnahmen. Die bereits angesprochenen Preissteigerungen im Laufe der Jahre führen außerdem sehr oft dazu, dass weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Aktuelle Finanzsituation

Zur aktuellen Finanzsituation der Gemeinde Uedem:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde von Rat am 14. September 2023 festgestellt. Die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde ist inzwischen erfolgt.

Das Jahr 2022 schloss mit einem Überschuss von rund 2 Mio. € ab, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Der Stand der Ausgleichsrücklage zu diesem Stichtag (31.12.2022) beläuft sich auf rund 12,3 Mio. €

(Folie 2 - Ausgleichsrücklage)

Die Ausgleichsrücklage hat sich seit 2017 sehr positiv entwickelt bis zum Stand von rund 12,3 Mio. € Ende des Jahres 2022. Auch zum Jahresende 2023 wird sich der Stand der Ausgleichsrücklage aller Voraussicht nach nicht verschlechtern. Und diese gute Ausgleichsrücklage wird im Hinblick auf die folgenden Jahre auch dringend benötigt. Denn die Haushaltsjahre von 2024 bis 2027 werden voraussichtlich alle mit einem Fehlbetrag von über 2 Mio. € abschließen, sodass sich der Bestand der Ausgleichsrücklage bis Ende des Jahres 2027 auf 3,4 Mio. € reduzieren wird.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wurde bei der Haushaltsplanung von einem Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist inzwischen mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Leider können auch im Jahr 2023 nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, so dass es nach jetzigem Stand zu Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich von voraussichtlich rund 450.000 € kommen wird. Um diesen Betrag wird sich das Ergebnis des Jahres 2023 verbessern und das Ergebnis des Jahres 2024 verschlechtern, sofern diese zur Auszahlung kommen.

Haushalt 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge geplant von insgesamt 22.116.192,37 €

Die geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 24.604.589,16 €

Das ergibt einen Jahresfehlbetrag von 2.488.396,79 €

Damit ist der Haushalt 2024 strukturell nicht ausgeglichen. Der fiktive Ausgleich des Haushalts 2024 erfolgt über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

Dies gilt auch für die Finanzplanjahre von 2025 bis 2027.

Im Gegensatz zum Vorjahr gibt es jetzt keine Isolierung nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) mehr, weil diese Ausnahmeregelung in Form der Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen bei Ausweisung eines außerordentlichen Ertrages ausgelaufen ist. Mit anderen Worten: bei dem für 2024 ausgewiesenen Fehlbetrag handelt es sich um einen Wert, der sämtliche Mehraufwendungen für die Unterbringung der ukrainischen (und auch der anderen) Flüchtlinge enthält.

Erträge

Die wichtigsten Erträge im Haushalt der Gemeinde Uedem sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit insgesamt rund 14,1 Mio. €. Das sind in erster Linie die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Mit der am 14.12.2022 beschlossenen Hebesatzsatzung wurden die Steuerhebesätze für das Jahr 2023 für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer an die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW angepasst.

Obwohl das Land NRW die fiktiven Hebesätze für das Jahr 2024 für die Grundsteuern erneut angehoben hat, ist für die Gemeinde Uedem keine Erhöhung der Steuerhebesätze geplant.

(Folie 3 - Gewerbesteuer)

Die Gewerbesteuererträge für 2024 werden mit 6,5 Mio. € veranschlagt. Das sind 1,25 Mio. € mehr als 2023 und sogar 2,0 Mio. € mehr als 2022.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten drei Jahren geht in eine positive Richtung, weshalb der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angehoben wurde. Dabei ist zu sagen, dass die Gewerbesteuer ohnehin sehr schwer zu schätzen ist, weil keine Daten der Gewerbebetriebe vorliegen.

Im Gegensatz zur Einbringung des Haushalts vor einem Jahr sehe ich jetzt hier keine Stellschraube und auch keinen Anlass für einen politischen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer.

Zwar liegt das aktuelle Anordnungssoll 2023 bei rund 7,5 Mio. €. Aber in diesem Betrag sind nicht nur Nachzahlungen für vergangene Jahre, sondern auch die damit verbundenen Erhöhungen der Vorauszahlungen für das laufende Jahr enthalten. Mit anderen Worten: dieser Effekt der Nachzahlung bei gleichzeitiger Erhöhung der laufenden Zahlungsverpflichtung tritt nur einmalig auf.

Das anfängliche Anordnungssoll zu Beginn des Jahres 2024 beläuft auf rund 5,7 Mio. €. Es müssen also noch 800.000 € über Neufestsetzungen generiert werden.

Auch wurde berücksichtigt, dass sich die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland seit 2022 und dem Beginn des Kriegs gegen die Ukraine nicht besonders positiv entwickelt hat. Während die meisten Uedemer Gewerbebetriebe die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 offenbar gut überstanden haben, ist zu befürchten, dass sich die schlechte Wirtschaftslage der Jahre 2022 und 2023 auch negativ auf die Ergebnisse vieler Uedemer Gewerbebetriebe auswirkt. Und es ist so, dass im Haushaltsjahr 2024 hauptsächlich die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 in die Gewerbesteuerfestsetzung kommen.

Für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 wird, anders als im Haushalt 2023, von Steigerungen der Gewerbesteuererträge entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW ausgegangen. Das sind immerhin Steigerungen von 6,7 %, 4,8 % und 3,1 %, sodass der Planansatz im Jahr 2027 bei 7,45 Mio. € liegt.

An dieser Stelle ist auch der Hinweis wichtig, dass die Gemeinde Uedem ca. 8,41 % der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage an das Land NRW abzuführen hat. Das macht für 2024 einen Betrag von 547.000 € aus.

Die Erträge und Einzahlungen aus der Grundsteuer A werden mit 151.000 € und aus der Grundsteuer B mit 1.262.000 € veranschlagt. Auch hier sind für die Finanzplanjahre von 2025 bis 2027 nur die Steigerungen entsprechend dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Uedem beabsichtigt, die Grundsteuerreform, mit der die Grundsteuermessbeträge ab dem Jahr 2025 neu festgesetzt werden, aufkommensneutral umzusetzen. Das bedeutet, dass die Hebesätze der Gemeinde Uedem ab 2025 entsprechend der Berechnung des Landes NRW aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die zweithöchste Einnahme im Haushalt der Gemeinde Uedem ist der Anteil an der Einkommensteuer, der mit 4.464.000 € veranschlagt wurde. Das sind 178.000 € mehr als 2023.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde für das Jahr 2024 mit 828.000 € veranschlagt. Das sind 108.000 € mehr als 2023.

(Folie 4 - Schlüsselzuweisung)

Die wichtigste Position bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Schlüsselzuweisung des Landes NRW, die mit nur noch 207.000 € veranschlagt wurde. Das sind 1.280.000 € weniger als 2023!

Die Höhe der Schlüsselzuweisung hängt von der Finanzkraft der Gemeinde Uedem ab. Weil die Gemeinde Uedem in der Referenzperiode vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 höhere Gewerbesteuererträge hatte als in den Vorjahren, fällt die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 entsprechend geringer aus.

(Folie 5 - Vergleich Gewerbesteuer - Schlüsselzuweisung)

Mit dieser Folie wird der Vergleich der Gewerbesteuer mit den Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2008 bis 2027 dargestellt. Hier wird auch deutlich, welchen Schwankungen die Gewerbesteuer ausgesetzt ist und wie die Schwankungen sich auf die Schlüsselzuweisung auswirken.

Die größten Ertragspositionen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insgesamt rund 3,8 Mio. €) stellen die Abwassergebühren mit rund 2,1 Mio. € und die Abfallgebühren mit rund 805.000 € dar.

Aufwendungen

Die Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf rund 24,6 Mio. €. Das sind rund 1,1 Mio. mehr als im Jahr 2023.

Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen dar. Diese belaufen sich auf insgesamt 10,7 Mio. € und liegen damit um fast 800.000 € über dem Vorjahresbetrag.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Kreisumlagen und die sozialen Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

(Folie 6 - Kreisumlagen)

Die Kreisumlagen, also die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Mehrbelastungen für den ÖPNV und die Förderschulen, steigen erneut stark an, und zwar auf einen Wert von 7.281.000 €. Das sind 551.000 € mehr als im Jahr 2023. Im Vergleich zum Haushalt des Jahres 2021, also vor drei Jahren, ergibt sich ein Anstieg von mehr als 1,0 Mio. €!

Der größte prozentuale Anstieg gegenüber dem Vorjahr entfällt mit 10,54 % auf die Jugendamtsumlage. Es ist allerdings im Haushaltsjahr 2024 auch mit einer anteiligen Erstattung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2022 in Höhe von rund 183.000 € zu rechnen.

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Jahr 2024 unverändert 27,26 %. Der Kreis Kleve hatte einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen, sodass der Hebesatz der Kreisumlage, vorbehaltlich einer Nachtragssatzung, feststeht.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage, der von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, steigt gemäß dem Doppelhaushalt des Kreises Kleve von 21,97 % auf 22,64 %.

Während die Mehrbelastungen für den ÖPNV und die Förderschulen nach der Inanspruchnahme der einzelnen Kommunen berechnet werden, werden die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage nach der Steuerkraft berechnet. Deshalb spielen auch hier die relativ hohen Gewerbesteuererträge der Gemeinde Uedem in der Referenzperiode vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 eine Rolle für die Höhe der Kreisumlagen im Jahr 2024.

(Folie 7 - Personalaufwand)

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.

Diese belaufen sich auf insgesamt 5.229.500 € und liegen damit um 134.502 € unter den Aufwendungen des Jahres 2023. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen sinkt von 22,84 % auf 21,32 %.

Die Personalaufwendungen sinken etwas im Vergleich zum Jahr 2023, weil im Ansatz 2023 eine erhöhte Personaldeckungsreserve als Vorsorgeansatz für mögliche tarifliche Lohnerhöhungen eingeplant worden war.

(Folie 8 - Sach- und Dienstleistungen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rund 4,8 Mio. € die drittgrößte Aufwandsposition dar. Im Vergleich zu 2023 liegt hier eine Steigerung von rund 150.000 € vor.

Insgesamt sinken die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 300.000 €. Bei den meisten Gebäuden sinken gegenüber 2023 die Aufwendungen für Strom und Heizkosten. Diese Energiekosten waren einige Monate nach Beginn des Kriegs gegen die Ukraine stark angestiegen, sind aber im Laufe des Jahres 2023 wieder etwas gesunken.

Die Kosten der Abfallbeseitigung steigen um rund 100.000 €. Zum einen hat die im Jahr 2023 durchgeführte Neuausschreibung der Abfallentsorgung zu Mehrkosten in Höhe von ca. 13,5 % geführt und zum anderen steigen auch die Deponiekosten einschließlich der Kosten der Müllverbrennung deutlich an, was mit allgemeinen Preissteigerungen bei den Energie- und Personalkosten, aber auch mit der ab 2024 voraussichtlich erstmals zu entrichtenden CO²-Abgabe zu tun hat.

Finanzplan

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit minus 1,8 Mio. € deutlich negativ. Das heißt, dass die geplanten Auszahlungen um rund 1,8 Mio. € über den Einzahlungen liegen.

Hinzu kommen die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024, die im konsumtiven Bereich bei voraussichtlich 450.000 € liegen werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, das heißt die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich, ist mit minus 3,0 Mio. € ebenfalls deutlich negativ. Aus diesem Grund wird in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.013.000 € veranschlagt. Auch hier kommen die Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8,7 Mio. € hinzu.

(Folie 9 - Liquidität)

Diese beiden negativen Salden in Verbindung mit den hohen Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 bewirken eine Verringerung der Liquidität im Laufe des Jahres 2024 um rund 11 Mio. €

Zum 31.12.2023 wird mit einer positiven Liquidität von ca. 6,8 Mio. € gerechnet. Wenn alle im Haushalt 2024 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, wenn alle eingeplanten Erträge und Aufwendungen so gebucht werden und wenn auch alle Ermächtigungsübertragungen erledigt werden, dann wird die Liquidität zum 31.12.2024 bei ca. minus 4,4 Mio. € liegen.

Wie Sie schon gemerkt haben, enthält der letzte Satz drei Mal das Wort „wenn“. Tatsächlich ist der Stand der Liquidität zu einem Stichtag, der 15 Monate in der Zukunft liegt, sehr schwer einzuschätzen. Für die Planung eines Haushaltsjahres muss aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass alles so wie geplant auch umgesetzt wird.

Die wesentlichen investiven Einzahlungen im Jahr 2024 sind:

- Die Investitionspauschale, die Schulpauschale und die Sportpauschale des Landes NRW in Höhe von zusammen über 1,3 Mio. €
- Zweckgebundene investive Zuweisungen des Landes NRW in Höhe von zusammen über 2,8 Mio. €
- Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1,2 Mio. € und
- Beiträge und Entgelte im investiven Bereich (hauptsächlich Erschließungsbeiträge) in Höhe von 1,4 Mio. €

Die Auszahlungen für neue Investitionen belaufen sich auf rund 8,5 Mio. € und beinhalten u.a. folgende bedeutende Investitionsmaßnahmen:

- Für die Erschließung des Baugebietes Mörsfeld sind 2,0 Mio. € für eine Baustraße und Lärmschutzmaßnahmen geplant. Hinzu kommen 735.000 für die Kanalbaumaßnahme in diesem Baugebiet sowie 1.180.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025.
- Für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft sind 1,8 Mio. € eingeplant. Hierzu ist zu sagen, dass dieses Thema vorgestern mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen wurde und dass anstelle oder ergänzend zu der investiven Anschaffung auch die Anmietung einer Wohnanlage in Betracht kommt. Die Kosten der Miete müssten dann aber nicht investiv, sondern konsumtiv veranschlagt werden. Gegebenenfalls kann es deshalb bis zur Verabschiedung des Haushalts noch eine Änderung in diesem Punkt geben.
- Die Ansätze für den Erwerb von neuen Grundstücken belaufen sich für Gewerbegrundstücke und Wohnbaulandgrundstücke auf zusammen 1.250.000 €

- Für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung einschließlich eines Managementsystems sind 920.000 € eingeplant.
- Für die Erschließung des Baugebietes „Am Beginnenkamp/Beginnenfeld“ im Ortsteil Keppeln sind 377.000 € für eine Baustraße und 214.000 € für die Kanalbaumaßnahme in diesem Baugebiet vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es die bereits mehrfach angesprochenen investiven Maßnahmen aus den Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Dies sind besonders:

- Die Aufstockung der Grundschule zur Schaffung von neuen Schulräumen, besonders für den offenen Ganzttag, mit 2,6 Mio. €. Diese Maßnahme soll im Frühjahr 2024 beginnen.
Zu diesem Thema ist auch zu sagen, dass ab dem 01.08.2026 schrittweise der Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz aufgrund eines Bundesgesetzes eingeführt wird. Die Gesamtinvestition dieser Baumaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs beläuft sich auf rund 3,0 Mio. €. Die Förderung durch Bundes- und Landesmittel beträgt aber voraussichtlich nach den seit einer Woche bekannten Förderrichtlinien (einschließlich der Förderung aus Vorjahren) nur knapp 380.000 €. Die Differenz muss die Gemeinde Uedem aus eigenen Mitteln aufbringen.
- Das Oberflächenentwässerungskonzept für den Ortsteil Keppeln mit 2,4 Mio. €. Diese Maßnahme soll Anfang des Jahres 2024 umgesetzt werden.
- Der Bau des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Uedemerbruch mit den Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von rund 1,1 Mio. €. Mit dieser Baumaßnahme wurde bereits im Jahr 2023 begonnen. Die Gesamtinvestition dieser Maßnahme beläuft sich auf über 1,9 Mio. €.

(Folie 10 - Pro-Kopf-Verschuldung)

Zum Kreditbedarf und zur Verschuldung.

In diesem Haushaltsjahr wird der Schuldenstand deutlich sinken. Zum 31.12.2023 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 268,96 € gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2024 ist gemäß der Haushaltssatzung eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.013.000 € möglich. Hinzu kommt eine Darlehensermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 398.000 €

Bei Inanspruchnahme dieser Kreditermächtigungen wird die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2024 bei 605,21 € liegen. Am Ende des Finanzplanzeitraums am 31.12.2027 wird mit einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 904,07 € gerechnet. Das ist gegenüber dem heutigen Stand eine Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung um mehr als 600 € und auch mehr als eine Verdreifachung der Pro-Kopf-Verschuldung.

Die Kassenkredite sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Zusammen mit den Kassenkrediten wird zum Ende des Finanzplanzeitraums am 31.12.2027 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 2.000 € gerechnet.

Im interkommunalen Vergleich zum Stichtag 31.12.2022 war die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Uedem mit 351 € noch vergleichsweise gering. Kassenkredite hatte die Gemeinde Uedem zu diesem Zeitpunkt nicht aufgenommen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung im Kreis Kleve lag zum genannten Stichtag bereits bei 1.676 € und landesweit sogar bei 3.373 €.

Dieses positive Bild im interkommunalen Vergleich wird sich aus Sicht der Gemeinde Uedem bis zum Jahr 2027 voraussichtlich leider verschlechtern.

Wegen der strukturell nicht ausgeglichenen zukünftigen Haushalte bis 2027 und auch wegen der steigenden Verschuldung in den kommenden Jahren ist es aus meiner Sicht dringend zu empfehlen, bei zukünftigen neuen Investitionsmaßnahmen einen strengen Maßstab anzulegen und nur dringend erforderliche Maßnahmen umzusetzen und auch die Folgekosten, wie z.B. die Abschreibungen und die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung, unbedingt zu beachten.

Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch umsetzbar.

Fazit

Auch wenn der Haushaltsausgleich 2024 nicht erreicht werden konnte, so ist doch positiv festzustellen, dass die Ausgleichsrücklage am Ende des Finanzplanzeitraums im Jahr 2027 noch nicht aufgebraucht sein wird, dass die allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen werden muss und dass erst recht kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Aus meiner Sicht ist ebenfalls positiv festzustellen, dass der Haushaltsplanentwurf bereits jetzt eingebracht wird und voraussichtlich am 14. Dezember verabschiedet wird.

Die Einbringung des Haushalts Ende Oktober hat zwar den Nachteil, dass einige Zahlen, Daten und Fakten nicht im Detail bekannt sind. Je länger man wartet, desto genauer werden die Zahlen. Aber der große Vorteil einer Verabschiedung im alten Jahr ist, dass schon im Januar oder spätestens Anfang Februar die Rechtskraft des Haushalts gegeben ist und mit den neu veranschlagten Maßnahmen begonnen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss meiner Haushaltsrede danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus herzlich für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024.

Ein besonderer Dank gilt meinem Mitarbeiter im Fachbereich Finanzen, der gleichzeitig mein Stellvertreter ist, Herrn Sebastian Gossens.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen gute Beratungen in Ihren Fraktionen und auch in den Fachausschüssen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!